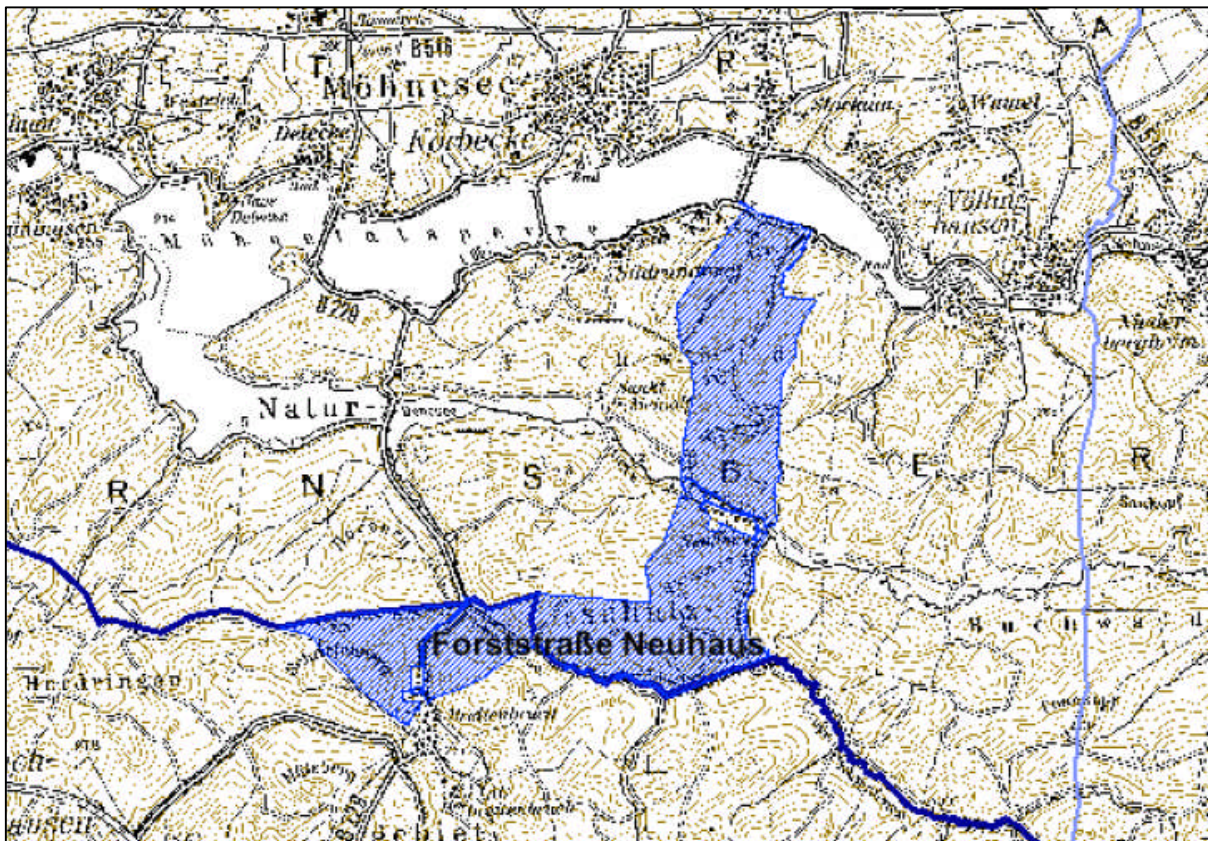


Bodenordnungsverfahren Forststraße Neuhaus



Verfahrensgebiet Forststraße Neuhaus

Allgemeine Informationen

Das Verfahren wird als Vereinfachte Flurbereinigung gemäß §86 FlurbG durchgeführt. Antragsteller sind das Land NRW (Forstverwaltung), die Gemeinde Möhnesee und die Stadt Arnberg.

Zweck des Verfahrens ist die Regelung der Eigentums- und Grenzverhältnisse entlang der Neuhäuser Forststraße sowie die Übertragung des Eigentums vom Land NRW auf die Gemeinde Möhnesee als Träger der Straßenbaulast. Hierzu wurde die ca. 9 km lange, von der Möhnetalsperre bis zur B229 durch den Arnberger Wald verlaufende Straße im Flurbereinigungsverfahren neu vermessen. Das Flurbereinigungsverfahren ist 822 ha groß; es hat 8 Teilnehmer.

Verfahrensziele

- Neuregelung der Eigentums- u. Grenzverhältnisse an der Neuhäuser Forststraße entsprechend ihrem örtlichem Verlauf
- Änderung der Grenze zwischen dem Kreis Soest und dem Hochsauerlandkreis auf einer Länge von ca. 3 km

Wegebau

Wege oder Gewässer sind im Verfahren nicht ausgebaut worden.

Zeitlicher Verfahrensablauf

- 1998: Einleitung der Flurbereinigung
- 2005: Vorlage des Flurbereinigungsplanes u. Erlass der Ausführungsanordnung
- 2006: Erweiterung des Verfahrens wegen Änderung der Kreisgrenze Soest /
Hochsauerlandkreis
- 2011: Abschluss des Verfahrens

Wer trägt die Kosten?

Die Kosten für die Vermessung sowie alle anderen Kosten trägt das Land NRW.

Ansprechpartner in der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 33 – Standort Soest

Ralf Helle Tel.: 02931 82-5117
ralf.helle@bezreg-arnsberg.nrw.de

Denis Becker Tel.: 02931 82-5030
denis.becker@bezreg-arnsberg.nrw.de

Klaus Wiemann Tel.: 02931 82-5165
klaus.wiemann@bezreg-arnsberg.nrw.de

Stand: 23.01.2012